



Leitfaden für die datenschutzkonforme Auswahl und Nutzung von Apps

Die Auswahl und Nutzung von Apps gehen mit der Beurteilung komplexer datenschutzrechtlicher Fragestellungen einher. Die vorliegende Handreichung soll Schulen und andere Stellen dabei unterstützen, datenschutzkonforme Apps zu *identifizieren* bzw. auszuwählen und eine Nutzung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Allerdings wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass datenschutzrechtliches und informationstechnisches Grundwissen vorhanden sein muss, um diese Auswahl sachgerecht treffen zu können. Das vorliegende Dokument kann hierfür als Hilfestellung dienen.

Apps können von Schulen aus didaktisch-pädagogischen Gründen, aber auch zu Verwaltungszwecken (z.B. mobiler Lehrerkalender) genutzt werden. Der Einsatz wird u. a. durch § 1 SchG (Erziehungs- und Bildungsauftrag) abgedeckt. Die durch die App verarbeiteten personenbezogenen Daten müssen zur Aufgabenerfüllung tatsächlich auch erforderlich sein, d.h. die Aufgabe kann ohne diese Daten nicht oder nicht sachgerecht erfüllt werden. Eine bloße Nützlichkeit würde nicht ausreichen, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Die verarbeiteten Daten dürfen nur für diese Zwecke genutzt werden, eine darüber hinausgehende Verarbeitung ist unzulässig.

Für eine datenschutzrechtliche Bewertung von Apps ist es zunächst wichtig, zu wissen, ob personenbezogene Daten ausschließlich lokal auf dem Gerät, auf welchem die App installiert ist, verarbeitet werden (darunter fällt auch eine Speicherung), oder (auch) bei einem Dienstleister, z. B. auf dessen zentralem Server. Dann liegt eine Auftragsverarbeitung von personenbezogenen Daten vor, für die eine spezielle datenschutzrechtliche schriftliche Beauftragung erfolgen muss (Vorlagen hierfür finden Sie auf it.kultus-bw.de oder dem Lehrerfortbildungsserver). Eine bloße Einwilligung in AGB genügt in der Regel nicht.

Generell gilt, dass die jeweilige Schule immer die datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle bei der Nutzung der App bleibt - auch dann, wenn bei der Verwendung der App ein Dienstleister die Datenverarbeitung durchführt. Das bedeutet, dass die Schule die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung sicherstellen muss. Die Rechtmäßigkeit bezieht sich insbesondere auf Art und Umfang der Datenverarbeitung, also darauf, welche personenbezogenen Datenarten auf welche Weise verarbeitet werden. Darüber hinaus ist auch auf die Art und Weise und den Zweck eventueller Übermittlungen zu achten. Zu prüfen ist z. B., ob eine Datenübermittlung zu Werbezwecken erfolgt, wie es bei vielen Apps der Fall ist. Dies wäre beim Einsatz an Schulen unzulässig. Die Schule muss auch sicherstellen, dass technische und organisatorische Datenschutzmaßnahmen nach Art. 32 Abs. 1 EU-DSGVO getroffen werden, z. B. die

Verhinderung unbefugten Zugriffs. An erster Stelle sei hier genannt, dass die Daten zwingend verschlüsselt sein müssen, wenn diese auf einem mobilen EDV-Gerät gespeichert werden.

Ferner ist die Schule dafür verantwortlich, folgende Rechte der Betroffenen zu wahren:

- Auskunftsrecht (Art. 15 EU-DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 EU-DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 EU-DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 EU-DSGVO)

Das bedeutet, dass die Schule in all diesen Fällen die Betroffenen bzw. auskunftsberechtigten Personen nicht an den Dienstleister oder gar den Programmierer der App verweisen darf, sondern selbst handeln muss.

Die folgenden Kriterien und Hinweise helfen bei der Auswahl einer geeigneten und vor allem datenschutzrechtlich zulässigen App:

	Muss	Soll
1. Techn. Eigenschaft der App		
Für welche Betriebssysteme steht ggf. die App zur Verfügung? <ul style="list-style-type: none"> ○ iOS ○ Android ○ Windows Phone ○ sonstige 		<ul style="list-style-type: none"> ○ ○ ○ ○
Ist es möglich, die App pseudonymisiert oder anonymisiert zu nutzen? <i>Dies ist dann notwendig, wenn für die Nutzung der von der App vorgesehenen Funktion keine personenbezogenen Daten erforderlich sind, beispielsweise bei einer App zur Simulation physikalischer Experimente.</i>		○
Ist das Passwort ausreichend komplex? (mind. 6 Stellen, Ziffer, Kombination aus Groß- und Kleinbuchstaben) Kann das Passwort bei der Eingabe maskiert werden? Erfolgt keine Speicherung des Passworts im Klartext auf dem Gerät?	<ul style="list-style-type: none"> ○ ○ ○ 	
Wird klar (z.B. aus einer technischen Beschreibung) welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden? <ul style="list-style-type: none"> • <i>Techn. Daten wie IP, IMEI, UDID, IMSI, MAC-Adresse,</i> 	○	

<p><i>MSISDN, Name des Telefons, Standortdaten, biometrische Daten (Fingerabdruck), Daten zur Nutzung der App (wer hat sie wann genutzt?)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Aber auch die Daten, die die App für den Anwender verarbeitet im Sinne der funktionalen Sicht auf die App, sog. Inhaltsdaten.</i> 		
<p>Kann bei der Nutzung der App, z.B. durch Deaktivieren / Abschalten, ein unzulässiger Zugriff auf weitere auf dem Gerät gespeicherte personenbezogene Daten ausgeschlossen werden? Z. B. Daten von auf dem Gerät gespeicherten Kontakten, Bildern oder anderen Dateien.</p> <p><i>Ein solcher Zugriff ist grundsätzlich nur dann zulässig, wenn dies erforderlich ist, um den Zweck (schulischer Erziehungs- und Bildungsauftrag) zu erfüllen.</i></p> <p><i>Dabei ist auch der nächste Punkt zu berücksichtigen.</i></p>	○	
<p>Ist gewährleistet, dass keine personenbezogenen Daten von unbeteiligten dritten Personen verarbeitet werden, z.B. Daten einiger Betroffener aus den lokal auf dem Gerät gespeicherten Kontakten oder Anruflisten?</p>	○	
<p>Ist es möglich, den Zugriff auf zur Nutzung nicht unbedingt erforderliche Gerätefunktionen zu verhindern?</p> <p><i>Für die bloße Nutzung eines Messengers ist beispielsweise kein Zugriff auf die Ortungsfunktion und damit die Standort-Daten erforderlich</i></p>	○	
<p>Sofern personenbezogene Daten lokal auf dem Gerät gespeichert werden:</p> <p>Ist eine verschlüsselte Speicherung sichergestellt?</p>	○	
<p>Erfolgt die Kommunikation, bei der personenbezogene Daten ausgetauscht werden, über verschlüsselte Verbindungen (SSL-Zugang, IPSec-VPN)?</p>	○	
<p>Kann der Zugang / die Anmeldung an der App durch ein zusätzliches Authentifizierungsmerkmal (z.B. Hardware/Software-Token) abgesichert werden?</p>		○
<p>Bietet die App die Funktion, Daten sicher und endgültig zu löschen?</p>	○	
<p>Gibt es eine Möglichkeit, die lokal gespeicherten Daten zu sichern (Backup-Funktionalität)?</p> <p><i>Auch dabei sind datenschutzrechtliche Aspekte zu beachten: Erfolgt die Datensicherung in einer Cloud oder bei einem Dienstleister, liegt eine Auftragsdatenverarbeitung vor, ein entsprechender Vertrag ist abzuschließen. Ggf. kann die Datensicherung auch auf dem eigenen PC erfolgen.</i></p>		○

	Muss	Soll
2. AGB / Nutzungsbedingungen		
Ist ausgeschlossen, dass sich der Entwickler der App vorbehält, den Umfang der verarbeiteten Datenarten zu ändern, ohne die Anwender hierüber zu informieren?	○	
Ist ausgeschlossen, dass personenbezogene Daten an Dritte zu weiteren Zwecken (z.B. Werbung) übermittelt werden? <i>Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte ist unzulässig!</i> <i>Hinweise hierauf können sich aus den AGBs oder Systembeschreibungen ergeben.</i>	○	

Die folgenden Kriterien sind zu berücksichtigen, wenn die App auch personenbezogene Daten auf einem Server bei einem Dienstleister verarbeitet (auch gespeichert), z.B. bei der Verwendung sog. Clouds.		
	Muss	Soll
Besteht für die Datenübertragung zwischen mobilem Endgerät und zentralem Server eine Ende-zu-Ende Verschlüsselung?	○	
Bietet der Dienstleister ausreichend Gewähr für eine datenschutzgerechte Datenverarbeitung? Hierbei helfen folgende Leitfragen: <ul style="list-style-type: none"> • Verfügt er über Datenschutz Know-How? • Gab es in der Vergangenheit keine bei dem Dienstleister bekannt gewordenen Datenschutzpannen oder technische Missstände? 	○	
Liegt eine Zertifizierung (z.B. nach BSI Grundsicherheitsgesetz oder ISO 27001, bzw. ISO 27018) vor für das Rechenzentrum, in welchem eine Datenverarbeitung bei der Nutzung der App erfolgt? <i>Die Schule muss sich von den vom Dienstleister getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen überzeugen. Wenn die Schule nicht die Mittel und Möglichkeiten hat, die ordnungsgemäße Verarbeitung ihrer Daten beim Dienstleister zu überprüfen, könnten aktuelle und aussagekräftige Nachweise von anerkannten und unabhängigen Prüfungsorganisationen herangezogen werden.</i> <i>Hierzu gehört insbesondere eine Zertifizierung nach BSI-Grundsicherheitsgesetz + Baustein Datenschutz oder ISO 27001 (dann muss der Baustein Datenschutz durch die Schule geprüft werden, siehe Hinweis des KM zur Zertifizierung bei einer ADV).</i>		○
Befinden sich der Sitz des Dienstleisters und der Standort der Server innerhalb des Geltungsbereichs der EU-DSGVO oder in einem Land mit einem damit vergleichbaren Datenschutzniveau?	○	

<i>Eine Verarbeitung personenbezogener Daten von Schulen außerhalb dieser Länder muss grundsätzlich unterbleiben und ist nur im Ausnahmefall (z.B. Auslandsschule) mit Zustimmung des KM zulässig.</i>		
Lässt es der Dienstleister zu, dass sich die Schule von der Einhaltung der Datenschutzmaßnahmen selbst überzeugen kann? <i>Dies kann z.B. durch eine Begehung und Prüfung des Rechenzentrums vor Ort erfolgen. Der Dienstleister darf eine solche Kontrollmöglichkeit nicht untersagen.</i>	<input type="radio"/>	
Es gibt keine Anzeichen, dass der Dienstleister personenbezogene Daten an Dritte z. B. zu Werbezwecken übermittelt. <i>Informationen über solche Übermittlungen sind meist in den Nutzungsbedingungen aufgeführt.</i>	<input type="radio"/>	
Ist eine schriftliche, datenschutzkonforme Erteilung des Auftrags für die Auftragsdatenverarbeitung möglich? <i>Es handelt sich aus datenschutzrechtlicher Sicht um eine sog. Auftragsdatenverarbeitung (Art. 28 EU-DSGVO). Viele Dienstleister ermöglichen lediglich die Einwilligung in bzw. das Akzeptieren von vorgefertigten AGBs bzw. Nutzungsbedingungen. In der Regel genügen solche AGBs bzw. Nutzungsrichtlinien nicht den datenschutzrechtlichen Vorgaben des Art. 28 EU-DSGVO. Das KM empfiehlt, einen Vertrag entsprechend der unter www.it.kultus.bw.de oder auf dem Lehrerfortbildungsserver bereit gestellten Vorlagen abzuschließen.</i>		
Teilt der Dienstleister konkret die eingesetzte Hardware, Software und die Art der Vernetzung mit?	<input type="radio"/>	
Benennt er, wo sich das Rechenzentrum befindet?	<input type="radio"/>	
Werden die vom Dienstleister getroffenen technischen und organisatorischen Datenschutzmaßnahmen konkret und nachvollziehbar dargestellt?	<input type="radio"/>	
Existiert eine schriftliche oder elektronische Dokumentation bezüglich der beim Dienstleister vorhandenen Technik und Funktionalität?	<input type="radio"/>	
Macht der Dienstleister konkrete Angaben über ggf. vorhandene Unterauftragsverhältnisse und werden die Unternehmen benannt? <i>Die Schule muss über alle Unterauftragsverhältnisse, sofern diese vorgesehen sind, informiert sein.</i>	<input type="radio"/>	
Lässt er zu, dass ggf. weitere Unterauftragnehmer nur nach Zustimmung der Schule beteiligt werden dürfen?	<input type="radio"/>	
Besitzt die Schule die vertraglich gesicherte Befugnis, dem Dienstleister hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten Weisungen zu erteilen?	<input type="radio"/>	
Stellt der Dienstleister dar, nach welchem Datensicherungskonzept die in der Plattform liegenden Nutzerdaten gesichert werden? <i>Hierzu sollte der Dienstleister das eingestellte Sicherungsverfahren darstellen.</i>	<input type="radio"/>	

Sollten Antworten zu den oben genannten Aspekten nicht vorliegen oder sollte sich die Schule nicht in der Lage sehen, diese Punkte zu beurteilen, so sollte von einer Nutzung bzw. Beauftragung abgesehen werden.
Fehlt eines der obigen Muss-Kriterien, ist ebenso von einer Beauftragung abzusehen.

Tipps für den Betrieb:

- Das jeweilige Gerät / System sollte so konfiguriert sein, dass das **Installieren von Updates von Apps** erst nach Freigabe durch den Anwender erfolgt. Dabei ist zu prüfen, ob und was sich am (funktionalen) Umfang der App geändert hat. So könnten beispielsweise weitere Datenarten verarbeitet werden oder die App wünscht Zugriff auf weitere Systemressourcen wie Kalender oder Kontakte.
- **Logs** sollten regelmäßig gelöscht werden, sofern personenbezogene Daten verarbeitet werden. Es wird eine Löschfrist von 7 bis 14 Tagen empfohlen.
- Sofern die App über eine Möglichkeit zur **Speicherung des Passworts** verfügt, darf dies nicht genutzt werden.
- Wird an der Schule eine App eingeführt, so ist ggf. der örtliche Personalrat zu beteiligen. Über den Einsatz der App sollten Schülerinnen und Schüler, sowie die Eltern informiert werden. Hierfür bietet sich der Elternabend an.

Begriffs- und Abkürzungsverzeichnis

AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
BSI	Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik
IMEI	Gerätenummer, International Mobile Equipment Identity
IMSI	Kartenummer, International Mobile Subscriber Identity
IP	Netzwerkadresse Internet Protocol
IPSec	(Internet Protocol Security) Protokoll, welches eine gesicherte Kommunikation über potentiell unsichere Netze wie das Internet ermöglicht
ISO	Internationale Organisation für Normung
LDAP	(Lightweight Directory Access Protocol) Anwendungsprotokoll aus der Netzwerktechnik zur Abfrage und Modifikation von Informationen eines Verzeichnisdienstes (eine im Netzwerk verteilte hierarchische Datenbank) über ein IP-Netzwerk.
LDSG	Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg
MAC	Hardware-Adresse eines Netzadapters, Media Access Control Adress
MSISDN	Mobilfunknummer, Mobile Subscriber IDSN Number
SSL	(Secure Sockets Layer) hybrides Verschlüsselungsprotokoll zur sicheren Datenübertragung im Internet. Seit Version 3.0 wird das SSL-Protokoll unter dem neuen Namen TLS (Transport Layer Security) weiterentwickelt und standardisiert
UDID	Gerätenummer eines iOS Geräts, Unique Device ID
VPN	(Virtual Private Network) privates (in sich geschlossenes) Rechnernetz, das auf einer öffentlichen Netzwerk-Infrastruktur (z.B. Internet) aufgebaut ist